

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates 10.03.2016

Beschluss-Nr.: 160-(VI.)/2016

Gegenstand der Vorlage:
Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Werderstraße 2. TA in Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

- Pkt. 6.1 – Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ in der zurzeit geltenden Fassung,
- § 1 Abs. 1 Fernwärmesatzung

Begründung:

Im Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“ wurde die Fernwärmeversorgung durch ein im Gebiet liegendes Blockheizkraftwerk beschlossen. Im Ergebnis eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens soll mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH ein Gestattungsvertrag über die leitungsgebundene Versorgung des Wohngebietes Werderstraße 2. TA in Haldensleben mit Fernwärme geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

Erträge/Einzahlg.: 500,00 EUR/pro HH-Jahr

SK/FK 451101/651101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 10.03.2016

Anlagen:

Gestattungsvertrag

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, der Stadtwerke Haldensleben GmbH das alleinige Recht zur leitungsgebundenen Versorgung des Wohngebietes Werderstraße 2. TA in Haldensleben mit Fernwärme ab dem 01.04.2016 zu übertragen.

Bürgermeisterin